

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0357/2015/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion DIE LINKE vom 21.08.2015**

**zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 21.10.2015**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) zur Aufhebung des Beschlusses zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Schnabelsmühle**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 21.08.2015 beantragt die Fraktion DIE LINKE.,

1.  
den Ratsbeschluss zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Schnabelsmühle aufzuheben und jegliche bauliche Veränderung an der Stelle der Schnabelsmühle zu verwerfen,
2.  
die Mauer zum Park der Villa Zanders vollständig zu erhalten und
3.  
den Baumbestand im Forum-Park und auf dem Zandersgelände (Villa Zanders und Betriebsgelände) zu erhalten und nicht anzutasten.

Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass der Millionenaufwand für das hoch verschuldete Bergisch Gladbach nicht finanzierbar sei. Die Kreuzung funktioniere ungestört, eine Ampelfreiheit sei auch nach dem Umbau nicht gegeben. Fußgänger könnten nicht zu den Parkplätzen gelangen, die Luftreinigungskraft der vielen großen Bäume entfalle, die Verkehrsströme würden durch den Kreisel nicht beeinflusst, unbelegbare Verbesserungen durch

den Kreisel würden durch nachfolgende Ampeln in jeder Richtung wieder aufgehoben.

Die Aufhebung dieses Vorhabens bringe die Stadt dem Haushaltssicherungskonzept näher als alle anderen Streichungen des Kämmerers.

Der Antrag ist beigelegt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wurde am 03.12.2014 der Beschluss gefasst, dass der Strundeverband die Gesamtmaßnahme Kanalbau, Regionale 2010, Kreisverkehr und Hochwasserkanal verantwortlich umsetzt. Dementsprechend votierte der städtische Delegierte in der darauf folgenden Verbandsversammlung.

Auf dieser Grundlage dieses Beschlusses hat der Strundeverband die Gesamtmaßnahme „Strunde hoch vier“ EU-weit ausgeschrieben und am letzten Tag der Bindefrist - dem 02.10.2015 - alle Lose an die drei mindestbietenden Baufirmen vergeben.

Da das Gesamtangebot bei nur ca. 6 % über der Kostenberechnung lag, war eine Aufhebung der Ausschreibung auf Grund nichtauskömmlicher Angebote nicht gegeben. Ein Zuwiderhandeln hätte hohe Schadensersatzansprüche zur Folge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vor, den Antrag aus den zuvor genannten Gründen abzulehnen.